

16. Landtag von Baden-Württemberg, 119. Sitzung

Donnerstag, 8. Mai 2020, 09:00 Uhr

Rede

Sprecher für Jagdpolitik
Manuel Hagel MdL

zur

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung

**– Gesetz zur Änderung des Jagd- und
Wildtiermanagementgesetzes**

Es gilt das gesprochene Wort.

Manuel Hagel MdL:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Ihrer Genehmigung zitiere ich: Wir leben nicht, um zu essen, sondern wir essen, um zu leben. Diese Grunderkenntnis von Sokrates gilt übertragen auch für die Jagd. Sicher wurde zu Beginn einer über 1,7 Millionen Jahre lebendigen Tradition gejagt, um zu leben. Die Jagd war aber in der Menschheitsgeschichte schon immer mehr als bloße Nahrungsbeschaffung. Von Anbeginn an war sie auch immer Kulturträger. Denken wir nur an die älteste Jagddarstellung auf Sulawesi oder an das kunsthistorisch einmalige Falkenbuch von Friedrich II.

Heute tragen rund 47 000 Jägerinnen und Jäger – Tendenz steigend – in Baden-Württemberg die Verantwortung für das heimische Wild, seine Erholung und eben auch die Nutzlandschaft. Sie sind im öffentlichen Interesse tätig. Dafür – das möchte ich heute an dieser Stelle auch ganz bewusst sagen – gilt allen Jägerinnen und Jägern in Baden-Württemberg unser herzlicher Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb sehen wir als CDU-Landtagsfraktion die Aufgabe des Gesetzgebers eben gerade nicht darin, unsere Jägerinnen und Jäger zu gängeln, zu bevormunden und ihnen immer neue bürokratische Hürden aufzuerlegen, sondern es geht uns als CDU-Fraktion darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Anforderungen einer modernen, pluralen Gesellschaft genügen und zugleich das Weidwerk eben auch praktisch und zukunftsfähig halten.

Interessen in Einklang zu bringen und eben nicht gegeneinander auszuspielen, das ist die große Kunst einer modernen Jagdgesetzgebung. Es geht um ein verträgliches Miteinander von Wild, von Wald und von Flur. Dazu bedarf es eines Kompromisses vieler Akteure. Manche hätten sich an der einen oder anderen Stelle keine, manche hätten an derselben Stelle viele weitergehende Änderungen gewünscht. Dass sich daher nicht alle Akteure immer zu einhundert Prozent wiederfinden, liegt ganz in der Natur eines Kompromisses. Mit der vorliegenden Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes ist aber ein guter Interessenausgleich gelungen. Dafür allen beteiligten Verbänden, allen beteiligten Mitarbeitern, aber allen voran unserem Minister für ländlichen Raum, Peter Hauk, unser aller herzlicher Dank.

Erstens: Die Novelle trägt der Hege und Pflege des Wildes Rechnung. Weil gerade Wildtiere in der Brut- und Setzzeit auch außerhalb des Waldes eines besonderen Schutzes bedürfen, erweitern wir den Handlungsrahmen, die Verringerung der Störung und Beunruhigung von Wildtieren deutlich.

Zweitens: Der Entwurf trägt zudem den wechselseitigen Interessen von Jägerschaft und unseren Bauern-familien Rechnung. Die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Absprache zwischen jagenden und bewirtschaftenden Personen vermeidet künftige Konflikte. Die Einführung einer freiwilligen Wildschadens-kasse ist Ausdruck dieses Miteinanders und Ausdruck der Haltung der CDU-Fraktion, Landwirtschaft und Jägerschaft nicht in Widerstreit zu stellen.

Drittens: Mit der Schaffung der Stadtjägerin und des Stadtjägers sind wir in Deutschland vorne dabei. Dadurch wird nach festgelegten Maßgaben die Jagd in befriedeten Bezirken möglich.

Viertens: Die Handlungsmöglichkeiten zur Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung werden erweitert. Wenn Gefahren abgewehrt werden müssen, kann nun auf Flächen gejagt werden, wo ansonsten die Jagd ruht. Auch kann die Jagd im Einzelfall angeordnet oder eben auch untersagt werden.

Fünftens: Mit dem Aufbau eines Wildtierportals nutzen wir zudem noch intensiver die Chancen der Digitalisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind alles gute Schritte einer modernen Jagdgesetzgebung. Allerdings möchte ich nicht verhehlen, dass wir uns als CDU-Landtagsfraktion durchaus noch den einen oder anderen Schritt hätten vorstellen können. Aber nicht nur zwischen Wald, Wild und Flur, auch in einer Koalition bedarf es eines Interessenausgleichs.

Und dennoch: Mittelfristig gehört der Wolf ins JWMG. Denn das Naturschutzgesetz ist eben ein Schutzgesetz; beim Wolf brauchen wir aber ein Managementgesetz wie das JWMG – auch dann, wenn er zunächst unter das Schutzmanagement fallen würde. Fakt ist, dass wir davon ausgehen müssen, dass sich der Wolf auf Dauer weiter ausbreiten wird und dessen Population zunimmt. Unsere Weidetierhalter brauchen deshalb eine Perspektive. – Damit ist auch klar, dass zumindest Reinhold Pix und ich nicht denselben Redenschreiber haben. Trotz dieses Wermuttropfens: Die Änderungen sind zeitgemäß und überzeugend. Der Historiker Klaus Hildebrand hat es auf den Punkt gebracht: Regierungspolitik muss immer die Diagonale im politischen Diagramm der Koalitionspartner sein.

Diese Diagonale zu ziehen ist Minister Peter Hauk genauso gelungen, wie ihm der Interessenausgleich zwischen Wald, Wild und Flur gelungen ist. Die CDU-Fraktion wird der Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes daher zustimmen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.